Basel, den 20. Januar 1923 XXIII. Jahrgang / No. 3

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



II.

Die soziale Bedeutung des Genossenschafts-Gedankens.

In der hier ins Auge zu fassenden kooperativen Zukunft ist nun aber noch ein Punkt ganz besonders hervorzuheben, dessen eventuelle Bedeutung auch durch die Rückwirkung auf die allgemeine soziale Entwicklung nicht leicht zu hoch angeschlagen werden kann. Wir meinen die zunächst in einer fortschreitenden Entwicklung der kooperativen Gesamtorganisation liegende Möglichkeit der Steigerung der geschäftlichen Vorteile des Grossbetriebs innerhalb der kooperativen Welt und in der einfachsten vorteilhaftesten Verkehrsform. Ausserdem aber würde in der hier liegenden Möglichkeit einer gewissen Kontrolle des Verhältnisses zwischen Produktion und Konsumtion eine Bürgschaft gegen die, eben als Folgen des Mangels jeder Uebersicht und Kontrolle der Art, regelmässig wiederkehrenden Krisen liegen. Wäre dies aber für den Konsum der arbeitenden Klassen im Bereich einer möglichst ausgedehnten, vielleicht internationalen Kooperation zu erlangen, so ist nicht zu bezweifeln, dass die Regulierung eines so grossen Teils der Hauptartikel der allgemeinen Produktion und Konsumtion auch auf die nicht kooperative Welt einen heilsamen Einfluss haben müsste. Der verderbliche Einfluss des Kleinhandels aller Art, sowohl durch Verteuerung und Verfälschung aller Lebensbedürfnisse, als bei Ueberfüllung konkurrierender Verkaufsstätten durch Ueberreizung der Konsumtion und Produktion, ist oft genug hervorgehoben, gezeigt worden. Das Verschwinden der Wuchervegetation des Kleinhandels, durch die Abkehr der Konsumenten und ihre Zuwendung zum kooperativen Markt, würde in dem Masse eine allgemeine Wohltat sein, als sein ohnehin sehr problematischer Nutzen aufhören würde. Was schliesslich die Reste selbständiger Zwergproduktion des Handwerks oder der kleinsten Landwirtschaft betrifft, so hat sie jedenfalls über die Kooperation nicht zu klagen, so lange ihr diese die einzige Zuflucht gegen die Absorption in die Lohnarbeit der individuellen Grossproduktion darbietet. *V. A. Huber*

Vom russischen Genossenschaftswesen.

Von Dr. A. Müller, Staatssekretär a. D., Berlin.

So unsympathisch für den im Gedankenkreise westeuropäischer Demokratie aufgewachsenen Genossenschafter auch die Misshandlung sein mag, die das bolschewistische Regiment in Russland den Genossenschaften zuteil werden liess, und — wenn auch wesentlich abgeschwächt — noch zuteil werden lässt, von Zeit zu Zeit wird man doch einmal den Blick nach Russland richten müssen, um die weitere Entwicklung der Dinge zu verfolgen. Das bolschewistische Problem ist ja mit politischen oder auch sittlichen Erwägungen allein nicht zu erledigen. Bewegungen wie die, die sich in Russland vollzogen haben, hinterlassen tiefe Spuren. Was aus dem Chaos, das über Russland brütet, wirklich einmal wird, vermag man noch nicht zu überblicken. Fürs erste hebt sich nur ganz deutlich die Schaffung eines freien selbständigen Bauerntums ab, das auf Bauernwirtschaften begründet ist, deren Betriebsgrösse infolge der Aufteilung des Grossgrundbesitzerlandes den klimatischen Verhältnissen und dem Stand der russischen Agrartechnik entspricht. Es wäre möglich, dass sich aus der sogenannten neuen ökonomischen Politik eine Art von Staatswirtschaft auf industriellem Gebiete entwickelt, die den Namen Staatskapitalismus, den ihr Lenin verliehen hat, mit vollem Rechte trägt. Jedenfalls ist nicht einzusehen, warum es nicht möglich sein sollte, Wirtschaftsformen ausfindig zu machen, bei denen eine stark kontrollierende und das wirtschaftliche Geschehen beeinflussende Staatsgewalt mit Privatbesitz und Profitstreben als Wirtschaftsimpuls für den Einzelbetrieb verbunden ist. Das würde natürlich auch den Handel stark beeinflussen und man könnte sich

denken, dass den Genossenschaften in einer solchen Wirtschaftsverfassung Aufgaben übertragen würden, die sie bisher noch unter keiner Wirtschaftsform zu erfüllen hatten. Ländliche Genossenschaften aller Art würden die Produktions-, Bezugs- und Absatzverhältnisse der bäuerlichen Produzenten regeln können und das städtische Genossenschaftswesen, insbesondere aber die Konsumgenossenschaften wären in der Lage, durch direkten Verkehr mit den Agrargenossenschaften den Güteraustausch zwischen Stadt und Land zu vermitteln. Jedenfalls kann die radikale Vernichtung früherer Verkehrsformen, die sich in Russland vollzogen hat und die Aufhebung der Wirkung aller Tradition, die ja immer etwas Konservatives an sich hat, den Boden für solche oder ähnliche Formen in Russland bereitet haben. Ich sage mit Absicht k a n n, denn so ganz sicher will mir diese Entwicklung noch nicht erscheinen, aber weil solche Möglichkeiten vorliegen, verdienen die Ereignisse in Russland das Interesse der westeuropäischen Genossenschafter. Ich will daher hier ein paar Bemerkungen über die Entwicklungslinien der russischen Genossenschaftsbewegung im letzten Jahre machen, soweit das auf Grund des vorliegenden Materials jetzt schon möglich ist.

Ueber die Schicksale der russischen Genossenschaften, von ihren Anfängen im Jahre 1865 bis zum Jahre 1921 orientiert jetzt ein sehr gutes Buch von Dr. E. F u c k n e r über die russische Genossenschaftsbewegung.[1]) Auf diese Schrift seien alle Interessenten verwiesen. Sie gibt, soweit ich sehen kann, das beste und umfassendste deutsch geschriebene Bild von der russischen Genossenschaftsbewegung. Der Wert der Schrift wird dadurch erhöht, dass es sich nicht um eine akademische Abhandlung handelt, ihr Verfasser war vielmehr lange Zeit praktisch in der Konsumvereinsbewegung tätig und wurde schliesslich Professor für Genossenschaftswesen an einer Technischen Hochschule in Südrussland, von wo ihn allerdings die Bolschewisten verdrängten. Die letzten Phasen in der russischen Genossenschaftsentwicklung konnte die Fuckner'sche Schrift nicht darstellen, weil ihr Autor gezwungen war, schon vorher das Land zu verlassen.

Jedem, der sich mit der russischen Genossenschaftsbewegung befasst hat, ist der geradezu märchenhafte Aufschwung bekannt, den sie in der Kriegszeit genommen haben soll. Die offizielle Statistik gibt für 1918 16,000 Kreditgenossenschaften mit 10 Millionen Haushaltungen, 25,000 Konsumgenossenschaften mit gleichfalls 10,000 Millionen Haushaltungen und 11,400 landwirtschaftliche Genossenschaften mit wieder 10 Millionen Bauernwirtschaften von 16 Millionen überhaupt vorhandenen als Mitglieder an. Verglichen mit dem Stand der Genossenschaftsbewegung in der Vorkriegszeit, ist das ein Wachstum, das die Vermutung rechtfertigt, dass es nicht nur innerem Bedürfnis, sondern auch äusseren, vielleicht durch die Kriegswirtschaft veranlassten Beweggründen, entsprungen ist. Der so enorm angewachsene Genossenschaftsbau konnte aber seine Widerstandsfähigkeit in der Nachkriegszeit nicht beweisen. Durch die Enttronung des Geldes, die die Bolschewisten als eine der ersten Massnahmen bewirkten, wurden alle Kreditgenossenschaften beseitigt. Die Konsumgenossenschaften wurden in der bekannten Weise zu bürokratischen Nahrungsmittelverteilungsstellen mit Zwangsmitgliedschaft aller städtischen Bürger umgewandelt. Die gewerblichen Produktivgenossenschaften blieben zwar am Leben, aber infolge des Mangels an Rohstoffen hörten ihre Funktionen nahezu vollkommen auf. 1920 wurden auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften untersagt. Im europäischen Russland hat dieses Verbot auch zweifellos überall Geltung erlangt, während vermutlich in Sibirien manche Genossenschaften der Landwirte am Leben blieben. Bei dem Darniederliegen allen Verkehrs und bei der trostlosen Beschaffenheit der russischen Landwirtschaft werden aber auch die am Leben gebliebenen Agrargenossenschaften nur noch ein geringes Wirkungsgebiet gehabt haben.

Als im Herbst 1921 die neue ökonomische Politik der Sowjetmachthaber dem Wirtschaftsleben wieder Impulse verleihen wollte: durch Wiederherstellung des Privateigentums in gewissen Grenzen und durch Einschaltung der Privatinitiative und der Profitmöglichkeiten zunächst im Binnenhandel und beim Mittel- und Kleingewerbe, regte es sich auch wieder im Genossenschaftswesen. Die gewerblichen Genossenschaften machten kümmerliche Versuche, trotz Rohstoffmangel ihre frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen. Die Bewohner der Mietskasernen organisierten sich genossenschaftlich, um die Häuser zu verwalten und hie und da auch durch Reparaturen vor dem völligen Zerfall zu schützen. Neuerdings gibt es schon wieder Banken auf angeblich genossenschaftlicher Grundlage. Es zeigt sich überhaupt eine gewisse Vorliebe für Anwendung der Genossenschaftsform bei der Durchführung gewerblicher Unternehmungen, oder auch bei der allmählichen Wiederbelebung des Handels. Es ist aber im höchsten Masse fraglich, ob diese Gebilde als Genossenschaften anzusprechen sind, wenn man sie mit dem Massstab, den der westeuropäische Genossenschafter anzulegen hat, misst. Bei der Neigung der Bolschewisten, die Wirtschaftsorgane zu kontrollieren, ohne dass das immer in auffälliger Weise nach aussen hervortritt, ist anzunehmen, dass es sich bei vielen dieser Genossenschaften um Unternehmungen handelt, die nur genossenschaftsähnliche Formen bevorzugen, weil dadurch die bolschewistische Aufsicht erleichtert wird, ohne dass von genossenschaftlichem Geiste nur eine Spur vorhanden wäre.

Dem Charakter des russischen Landes und seiner Wirtschaftsverfassung entsprechend, sind die l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n G e n o s s e n s c h a f t e n aller Art von der grössten Bedeutung für die russische Volkswirtschaft. Und gerade diese genossenschaftliche Art ist ein Stiefkind der Sowjetverwaltung. Sie waren vom Frühjahr 1920 bis Herbst 1921 verboten. Als ihnen wieder die Aufnahme ihrer Tätigkeit ermöglicht wurde, gründeten sie sofort wieder ihre Zentrale, den Sselskosojus. Ich habe im April bei einem Aufenthalt in Moskau die Zentrale der landwirtschaftlichen Genossenschaften besucht und dabei einige Bekannte von Genossenschaftskongressen aus der Vorkriegszeit getroffen. Die anderen Herren kannten mich wenigstens dem Namen nach und brachten mir Vertrauen entgegen. Trotzdem gaben sie mir weder Auskunft über ihre Schicksale in der Zeit des Verbots, noch über das Verhalten der Sowjetbehörden ihnen gegenüber. Die Gründe dafür hat mir bald danach ein mit dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen ausserordentlich vertrauter Angehöriger der Intellektuellen, ein Professor an einer russischen Universität, mitgeteilt. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind den Bolschewisten nämlich noch immer verdächtig. Ihre Funktionäre können erwarten, dass man sie ins Gefängnis steckt, und

[1]) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Schikanierungen und Drangsalierungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften waren jedenfalls in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres noch an der Tagesordnung. Zu den im Sommer verurteilten Sozialrevolutionären gehörte ein grösserer Teil von Leuten, die früher in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung tätig gewesen sind. Ein überzeugender Beweis für die Tatsache, dass die Bolschewisten das Politische höher einschätzen als das Wirtschaftliche, ist diese unfreundliche Behandlung der Agrargenossenschaften, obwohl diese unentbehrlich für den Wiederaufbau der russischen Landwirtschaft und damit zugleich der gesamten russischen Volkswirtschaft sind.

Trotzdem entwickelten sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften ziemlich schnell. Es gab im April bereits über 16,000 einzelne Genossenschaften, die in 300 verschiedenen Unterorganisationen zusammengefasst waren. Im ganzen waren wieder 2 Millionen Bauernwirtschaften genossenschaftlich organisiert. Man klagte aber über mangelnden Rechtsgrundlagen. Wie es scheint, halten sich die Einzelgenossenschaften ziemlich frei von bolschewistischen Einflüssen, in der Zentrale fehlt es aber nicht an bolschewistischen Kontrolleuren. Die Umsätze sind, was bei dem tiefen Stand der landwirtschaftlichen Produktion begreiflich ist, ziemlich gering. Vom 25. August 1921 bis Januar 1922 wurden für 250 Milliarden Sowjetrubel Waren gekauft und für 54 Milliarden verkauft. Vom Umsatz entfielen auf Flachs 32 Prozent, auf Produktionsmittel 26 Prozent, auf Erzeugnisse der Viehzucht 16 Prozent, auf Kartoffeln und andere Früchte 12 Prozent, auf Getreide 6 Prozent. Der Sselskosojus leidet an Kapitalmangel und muss mit den Krediten arbeiten, die ihm die Sowjetregierung zur Verfügung stellt. Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften sind vorläufig noch nicht entstanden. Im allgemeinen aber kann man die landwirtschaftlichen Genossenschaften als wirkliche Genossenschaften betrachten, deren Freiheit und Selbständigkeit wenigstens so gross ist, dass sie nach ihrem eigenen Willen ihre Geschäfte erledigen können. Das Kontrollorgan der Sowjetbehörden in der Zentrale mindert für diese allerdings die Selbständigkeit. Ein Beweis für die verhältnismässig grosse Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften von den Regierungsbehörden ist auch in der Tatsache zu erblicken, dass es bisher dem Sselskosojus noch nicht erlaubt worden ist, eigene Vertretungen für den Ein- und Verkauf im Ausland einzurichten. Dieses Privileg wird bisher nur Organen erteilt, die vorbehaltlos das bolschewistische Diktat anerkennen.

Die Konsumgenossenschaften wurden durch ein Dekret vom 7. April 1921 wieder ihres Charakters als Staatsorgan entkleidet und auf Freiwilligkeit der Mitgliedschaft umgestellt. Damit ist aber nicht gesagt, dass sie bereits wieder zu demokratischen Selbstverwaltungskörpern im Sinne westeuropäischer genossenschaftlicher Vorstellungen geworden seien. Das Zentralorgan der Konsumgenossenschaften, der Zentrosojus, ist ein reines Staatsorgan, das als Staatsbank und als staatliche Warenvermittlungsstelle dient. Die Verwaltung ist bolschewistisch, wenn überhaupt ein Nichtkommunist in den obersten Verwaltungsbehörden des Zentrosojus vorhanden ist, so spielt er die Rolle eines Konzessionsschulzen. Auch die lokalen Konsumgenossenschaften befinden sich zum grössten Teile unter dem starken Einfluss der Bolschewisten, der sich allerdings nach aussen kaum bemerkbar macht. Die Konsumgenossenschaften betreiben wieder wie ehemals ihren Warenhandel, die Umsätze sind aber ganz erheblich zurückgegangen infolge der allgemeinen Warenknappheit. Es kommt hinzu, dass in Russland der Klein- und Gelegenheitshandel in den Städten in ganz ausserordentlichem Masse zugenommen hat. Bei einer Unterredung mit dem Finanzkommissar, die ich in Moskau hatte, erklärte mir dieser, dass die überflüssigen Beamten zumeist als Händler ein neues Feld ihrer Tätigkeit finden könnten. Die Regierung begünstigt offenbar diese Entwicklung, weil sie nicht nur entlassenen Beamten die Möglichkeit zu einem dürftigen Vegetieren gibt, sondern auch dem Staat durch die Steuern, die jeder Händler zahlen muss, Einnahmen verschafft. Es ist kein Wunder, wenn bei solchen Wirtschaftsgrundsätzen einer angeblich sozialistischen Regierung das Kleinhändlertum gestärkt und die Konsumgenossenschaftsbewegung geschwächt wird.

Der Zentrosojus hat durch eine Verordnung vom 26. Oktober 1921 eine Art Monopolstellung als Lieferant des Staates erhalten. Beim Warenaustausch, beim Kauf und Verkauf, müssen alle staatlichen Institutionen und die industriellen Trusts sich zuerst an den Zentrosojus wenden. Nur wenn dieser ablehnt, das Geschäft zu machen, können die Offerten anderweitig angebracht werden. Der Zentrosojus hat auch als einzige Genossenschaftsorganisation das Recht, unmittelbar und selbständig mit dem Auslandsmarkte in Verbindung zu treten und dort eigene Agenturen einzurichten. Eine besondere Bank soll dem Zentrosojus die Finanzierung erleichtern. An dieser Bank, der sogenannten «Poko», sind als Gründer nur Konsumgenossenschaften beteiligt. Von dem Grundkapital von 1,300,000 Goldrubel hat die Staatsbank aber 300,000 eingezahlt, die Konsumgenossenschaften sollen 4,390,000 Goldrubel auf das später erhöhte Anteilskapital eingezahlt haben. Im allgemeinen hat sich die Bank nicht ungünstig entwickelt, ihre erste Halbjahresbilanz vom 1. August 1922 schliesst auf beiden Seiten mit 347,756,728,050 Rubel. Es ist aber zu beachten, dass diese Bank nicht nur im Dienste der Konsumgenossenschaftsbewegung

tätig ist, sondern auch Geschäfte für den Staat abschliesst und dem privaten Geschäftsverkehr dient. Auch der Zentrosojus verrichtet zwar für die einzelnen Konsumgenossenschaften die Dienste einer Grosseinkaufsgesellschaft, aber er ist, wie schon erwähnt wurde, nicht auf diese Aufgaben beschränkt. Neben dem Zentrosojus besteht auch wieder ein besonderer Genossenschaftsverband, der die Aufgaben zu erfüllen hat, die in Westeuropa den Genossenschaftsverbänden obliegen; von der Tätigkeit dieses Verbandes ist aber nichts Genaueres zu erfahren. Auch die Berichte des Zentrosojus, soweit sie in die westeuropäische Presse dringen, geben keine Möglichkeit zur Orientierung über den «Epo», wie dieser Genossenschaftsverband abgekürzt bezeichnet wird. Angeblich sollen heute wieder 25,000 einzelne Konsumgenossenschaften mit 32,000 Warenabgabestellen bestehen. Das lässt auf eine ungemein grosse Zersplitterung im Konsumvereinswesen schliessen. Auf eine Genossenschaft entfallen 1,3 Warenabgabestellen. Nachteilig wird die russische Konsumgenossenschaftsbewegung durch den Umstand beeinflusst, dass zahlreiche geschulte Genossenschafter es ablehnen, dem Zentrosojus ihre Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Statistische Ziffern über die Umsätze der Einzelgenossenschaften sind nicht zu erhalten. Der Zentrosojus hat in der Zeit vom 1. Juli bis 1. November 1921 angeblich 6629 Waggons Lebensmittel und sonstige Haushaltungsgegenstände umgesetzt. Dazu kommen noch grössere Mengen von Rohstoffen aller Art, die aber zweifellos für die staatlich kontrollierte Industrie beschafft worden sind. Auf der letzten Tagung des Zentrosojus im Herbst des vergangenen Jahres wurde mitgeteilt, dass er im Juli einen Umsatz von 5½ Trillionen Rubel, im August von 6 Trillionen Rubel und im September von 12 Trillionen Rubel erreicht habe. Davon sollen $89^{3}/_{10}$ Prozent auf den reinen genossenschaftlichen Umsatz entfallen, 12½ Prozent auf Staatsaufträge, $2^{2}/_{10}$ Prozent auf Lebensmittel, die im Auftrage des Volksernährungskommissariats verteilt wurden. Was wirklich hinter diesen astronomischen Ziffern steckt, ersieht man aber aus der Tatsache, dass im Ausland für 300,000 Pfund Sterling Waren gekauft worden sind, davon für 150,000 Pfund auf Grund von eingeräumten Krediten. Auf den Bericht des Zentrosojus an den Internationalen Genossenschaftsbund möchte ich hier nicht näher eingehen. Ich habe mich vielmehr bemüht, in diesem Aufsatz Material zu verwerten, das aus andern russischen Veröffentlichungen geschöpft ist. Immerhin mag hier erwähnt sein, dass in der Zeit vom 1. September 1921 bis letzten Februar 1922 nach diesem offiziellen Bericht die Einkäufe des Zentrosojus einen Wert von 11,7 und die Verkäufe einen Wert von 11,3 Millionen Goldrubel hatten. Es ist schwer auszurechnen, wie die vorstehend angegebenen Umsatzziffern ausschauen, wenn man die Trillionen in Goldrubel umrechnet, da in dem mir vorliegenden Berichte nicht angegeben ist, in welcher Art von Rubeln die Umsatzziffern ausgedrückt sind. Nimmt man aber an, dass es sich um Rubel des Jahres 1921 handelt, so ergeben die 12 Trillionen des Septemberumsatzes 2,4 Millionen Goldrubel bei einem Kurs von 5 Millionen Papierrubel für einen Goldrubel.

Gewerbliche Genossenschaften sollen rund 6000 bestehen. Vor kurzem ist ihnen die Errichtung eines allrussischen Zentralverbandes gewerblicher Genossenschaften gestattet worden. Aber unter der Firma «Gewerbliche Genossenschaften» verbergen sich in Russland Gebilde der verschiedensten Art, so dass es ganz und gar unmöglich ist, hier westeuropäische genossenschaftliche Vergleichsmasstäbe anzulegen.

Obgleich ich die russische Literatur ziemlich eingehend verfolge, war es mir doch nicht möglich, über den Stand des russischen Genossenschaftswesens so präzise Angaben zu ermitteln, wie wir Westeuropäer sie gewöhnt sind. Aber das hier gegebene unvollständige und unklare Bild entspricht dem Halbdunkel, das über das grosse Russland gebreitet ist. Alles ist dorten in Fluss und wenn sich überhaupt bereits Entwicklungslinien, die die Wirtschaftsformen dieses Landes ankünden, feststellen lassen, so sind sie recht undeutlich. Eine Wiederbelebung des Genossenschaftswesens erscheint mir aber unverkennbar. Wenn die Genossenschaften im bolschewistischen Russland auch, abgesehen von den landwirtschaftlichen Genossenschaften, Betätigungsformen anwenden, die sie von den westeuropäischen Genossenschaften unterscheiden, so darf man sich doch dieser genossenschaftlichen Renaissance freuen. Sie wird Russland zugute kommen und ist zugleich ein Beweis für die belebende Kraft, die dem Genossenschaftswesen entspringt.



Die schweiz. Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Das Jahrzehnt 1903/12.

(Fortsetzung.)

Der Altersaufbau.

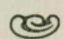
Nach den Uebergangsbestimmungen des Schweiz. Obligationenrechts war allen Firmen, die laut Gesetz zur Eintragung ins Handelsregister verpflichtet waren, für die Eintragung vom Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. dem 1. Januar 1883 an, eine Frist von drei Monaten gegeben. In Wirklichkeit wurde aber diese Frist in ausserordentlich zahlreichen Fällen nicht innegehalten, und so kam es denn, dass auch viele Genossenschaften, die schon vor dem 1. Januar 1883 bestanden hatten, nicht nur in den ersten drei Monaten des Jahres 1883, sondern nicht einmal im Jahre 1883 überhaupt zur Eintragung kamen. Die Eintragung der Genossenschaften, die schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bestanden hatten, erstreckte sich vielmehr auf viele Jahre.

Auch nach Schluss der ersten Periode von zehn Jahren, d. h. nach dem Jahre 1892, bis auf den heutigen Tag kommt es vor, dass Genossenschaften, die schon vor dem Jahre 1883 gegründet wurden, erst mit dieser starken Verspätung zur Eintragung gelangen. Das Gesetz schreibt zwar dem Handelsregisterführer vor, dass er alle Firmen, für die die Eintragspflicht besteht, auch zur Eintragung veranlasst, ja es gibt ihm sogar das Recht, in Fällen von Widerstand von seiten der Eintragspflichtigen die Eintragung von Amtes wegen vorzunehmen. Dem Handelsregisterführer scheinen aber nicht die Mittel in die Hand gegeben zu sein, auch das Vorhandensein aller eintragspflichtigen Firmen immer sofort festzustellen, und so kommt es denn immer wieder vor, dass Firmen, für die die Eintragspflicht besteht, erst lange Zeit nach ihrem Entstehen zur Eintragung gelangen, ganz abgesehen von den Firmen, für die die Eintragspflicht auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen erst im Laufe der Zeit eintritt. . . .

Aus diesem Grunde finden sich auch unter den Eintragungen des Jahrzehnts 1903/12 einige Genossenschaften, die schon im 19. Jahrhundert, teilweise sogar schon vor dem Jahre 1883 gegründet wurden. In einigen Fällen handelt es sich allerdings um Vereinigungen, die schon vor der Eintragung als Genossenschaft in anderer Rechtsform das Recht der juristischen Persönlicheit erlangt hatten, bei dem grösseren Teile aber um Organisationen, die bis dahin übergangen worden waren. In die Zeit vor 1850 fällt das Gründungsjahr allerdings nur noch bei 8 Vereinigungen, weitere 16 der eingetragenen Organisationen wurden in den Jahren 1851 bis 1880, 20 von 1881 bis 1890, 84 von 1891 bis 1900 gegründet. Alles in allem genommen, fällt also bei 128 neueingetragenen Vereinigungen das Gründungsjahr noch ins vergangene Jahrhundert. Bei weiteren 186 Organisationen konnte das Gründungsjahr nicht festgestellt werden, doch dürfte es meistens mit dem Jahr der Eintragung völlig oder doch annähernd übereinstimmen. Sämtliche übrigen Organisationen wurden nicht nur im neuen Jahrhundert eingetragen, sondern auch gegründet. Es sind das 4447 oder 91,5% aller Eintragungen. Den Höhepunkt bedeutet hier nicht, wie bei den Eintragungen das Jahr 1908, sondern das vorhergehende, 1907.

Ende 1912 bestehen 5 Genossenschaften und wesensverwandte Vereinigungen, die sicher noch im 18. Jahrhundert, 3533 (105 in der ersten, 3428 in der zweiten Hälfte), die nachweisbar im 19. Jahrhundert und 4592, die bestimmt erst im 20. Jahrhundert gegründet wurden. Es gehören also schon nur zwölf Jahre nach Beginn des neuen Jahrhunderts bereits beträchtlich mehr als die Hälfte aller am Ende des Jahres 1912 noch bestehenden Genossenschaften und genossenschaftsähnlichen Vereinigungen nachweisbar ausschliesslich dem neuen Jahrhundert an, ein Beweis mehr, dass tatsächlich erst das zwanzigste Jahrhundert dem Genossenschaftswesen in der Schweiz die volle Entfaltung gebracht hat.

Fortsetzung folgt.



Die Reklamekosten des Privathandels.

Es wird uns ein Zirkularschreiben eines Basler Filialgeschäftes zur Verfügung gestellt, das folgenden Wortlaut hat:

Wir gestatten uns, Ihnen hiermit unsere diesjährige Geschäftsreklame in Form einer Broschüre mit originellem Inhalt zu übermachen, die, wie wir hoffen, auch Ihren Beifall finden wird, denn diese Broschüre erregt überall lebhaftes Interesse und wird, wie wir bereits mehrfach konstatieren konnten, auch wirklich gelesen. Wir haben damit in der Tat etwas Neues geboten und können in unseren Geschäften bereits eine lebhafte Nachfrage nach dieser Broschüre konstatieren, in der mancher Hausfrau wertvolle Winke gegeben werden. Der Versand der 4500 Exemplare hat am 16. Dezember begonnen und wurde am 20. beendigt. Die Anschaffungskosten sind allerdings sehr bedeutend, der Wert der Reklame dürfte aber auch entsprechend sein.

Sie werden es gewiss nicht als unbescheiden erachten, wenn wir Sie, als unseren regelmässigen Lieferanten bitten, an die beträchtlichen Kosten mit einem kleinen Beitrag beizusteuern. Wenn Sie uns nicht Gegenteiliges berichten, nehmen wir gerne an, Sie mit Fr........ belasten zu dürfen und danken Ihnen zum voraus bestens für Ihr freundliches Entgegenkommen.

Ein Beleg Exemplar der Broschüre legen wir gegenwärtigem bei und zeichnen (Firma-Unterschrift).

Offenbar ist dies Zirkular an die Lieferanten der betreffenden Firma gerichtet worden, die also neben der eigenen Reklame auch noch diejenige ihrer Abnehmer bestreiten müssen. Letzten Endes aber wird der Konsument, der letzte Käufer der Ware, die Rechnung zu begleichen haben. Die Broschüre, die ihm in die Hand gedrückt wird, muss, direkt und indirekt, in Form höherer Preise bezahlt werden.

So ist es erklärlich, dass die Genossenschaftsläden, trotzdem sie in sozialer Fürsorge unvergleichlich mehr leisten als der Privathandel, doch die Konkurrenz mit diesem aufnehmen können. Und dies wird in um so grösserem Masse der Fall sein, je besser die Käufer sich Rechenschaft darüber geben, dass der Genossenschaftsladen ihr eigenes Geschäft ist, und dass die Genossenschaft fördern nichts anderes heisst, als sich selbst einen Dienst leisten.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Was kommen musste, ist gekommen. Die Wege der französischen und der englischen Politik haben sich getrennt. Wie die wirtschaftlichen Folgen des Abbruchs der Pariser Konferenz beurteilt werden, lehrt der erneute Sturz des französischen Frankens und der deutschen Reichsmark. Friede ernährt, Unfriede verzehrt und die Börse kalkuliert, dass die neue politische Konstellation den Unfrieden in der Welt wieder steigern wird. Freilich hat die Klärung der Lage auch ihre gute Seite für die Weltwirtschaft. Bisher wusste man nicht, ob Frankreich die englische Politik, oder ob England die Franzosen zu seinen Methoden bekehren würden und die Unsicherheit darüber lähmte vielfach auch die Wirtschaft. Denn auf alles kann sich die Wirtschaft einrichten, ausgenommen auf die Ungewissheit.

Nun werden die Dinge zu einer Entscheidung kommen, die einmal durchschritten werden muss, um aus dem Chaos herauszukommen. Freilich ist der neue Kurs der kontinentalen Politik voller Gefahren. Es sind weniger die von deutscher Seite so gern betonten wirtschaftlichen Unmöglichkeiten, die diese Gefahren heraufbeschwören, als andere Dinge. Das Denken und Wollen der Menschen wird nicht von der Wirtschaft allein bestimmt. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dürften der deutschen Politik ebenso hemmend in den Weg treten, wie der französischen, denn Deutschland hat sich durch den Missbrauch der Notenpresse selber der wirtschaftlichen und moralischen Widerstandskraft beraubt. Eine unbemerkte Folge der neuesten Wendung der europäischen Politik besteht darin, dass die vor kurzem von internationalen Sachverständigen ausgearbeiteten Pläne der Markstabilisierung wieder Makulatur geworden sind, wobei ihr freilich die deutsche Notenpresse schon kräftig vorgearbeitet hatte.

Während sich auf dem kontinentalen Europa politische und wirtschaftliche Fehler verbünden, um die Zukunft immer düsterer erscheinen zu lassen, beginnt England die Früchte seiner auch im Kriege und in der Nachkriegszeit hochgehaltenen soliden finanziellen und politischen Tradition zu ernten. Der Staatshaushalt ist in Ordnung und die Zahl der Arbeitslosen hat sich gegen Jahresanfang um 400,000 vermindert. Wenn die englische Arbeitslosenziffer von 1,4 Millionen trotzdem hoch erscheint, so muss man bedenken, dass in England nicht so grosse Zahlen junger arbeitskräftiger Männer vom Militärdienst absorbiert werden wie in manchen Staaten des Kontinents, vor allem in Frankreich.

Die wichtigsten englischen Exporte, Kohlen und Baumwollwaren, sind wieder im starken Zunehmen begriffen; so wurden im November 1922 6,5 Millionen Tonnen Kohlen gegenüber 3,5 Millionen im November 1920 ausgeführt. Die Baumwollindustrie beklagt zwar, dass die Exporte zu unlohnenden Preisen gemacht werden müssen, doch hat sie jedenfalls in der Kriegszeit und der Nachkriegskonjunktur so viele Reserven angesammelt, dass sie eine gewinnlose Periode zu ertragen vermag. Eine magere Zeit ist die notwendige Folge jeder Hochkonjunktur. Dass es auch den breiten Massen in England noch erträglich geht, beweist die stark gestiegene Einfuhr hochwertiger Lebensmittel und Getränke, die auch freilich darum den englischen Markt überschwemmen, weil das Valutaelend der ost- und mitteleuropäischen Staaten ihnen die bisherigen Absatzgebiete immer mehr verriegelt.

Aus Amerika und Kanada, die heute die Hauptabnehmer englischer Industrien sind, kommen immer neue Nachrichten über Arbeitermangel, so dass die Industriellen der Vereinigten Staaten vom Kongress die Aufhebung der Einwanderungsbeschränkungen verlangen, das sicherste Zeichen, dass die Konjunktur sich dort zum Besseren gewendet hat. Hoffentlich kommt die Besserung der Dinge in den angelsächsischen Ländern auch den dortigen Genossenschaften zu statten, denen die Krise zum Teil schwer zu schaffen gemacht hat.

Auch die Zahlen der schweizerischen Handelsstatistik lassen darauf schliessen, dass der Tiefpunkt der Weltkrise bereits hinter uns zu liegen scheint. Die schweizerische Ausfuhr hat sich von 402 Millionen im ersten Quartal 1922 auf 428 im dritten Quartal gehoben. Die Zunahme ist gering, aber es war zu erwarten, dass die Krise nur langsam überwunden wird. Die Einfuhr ist freilich weit stärker gestiegen, wodurch die schweizerische Handelsbilanz, wie die Oberzolldirektion konstatiert, wieder stark passiv geworden ist. Darüber braucht sich aber der Schweizer keine grauen Haare wachsen lassen, denn die Handelsbilanz ist die einzige von allen Bilanzen, wo bei einem dauernden Passivum in der Regel besser daran ist, wie auf der Aktivseite. Erscheinen doch fast alle reichen Länder mit einer passiven, alle armen und Schuldnerländer mit einer aktiven Handelsbilanz in der Handelsstatistik. Leider ist die Passivität der schweizerischen Handelsbilanz zum guten Teil nur Schein. Dem schweizerischen Export müssten nämlich auch die Summen beigezählt werden, die von den ausländischen Touristen bei ihren Schweizerbesuchen verausgabt werden und ferner die Einnahmen der schweizerischen Bahnen aus dem Transitverkehr. Auch heute noch ist anzunehmen, dass diese Summen hundert Millionen Franken im Jahr bedeutend übersteigen, und es kommt dadurch ein guter Teil des erfreulichen Defizits der schweizerischen Handelsbilanz zum Verschwinden. Es lässt sich dies Passivum freilich nicht genau ausrechnen, weil die Handelsstatistik keine exakte Wissenschaft ist. Addiert man die Einfuhren und Ausfuhren aller Länder, so gleichen sie sich in der Regel nicht gegenseitig aus, sondern es ergibt sich ein erheblicher Ueberschuss der Einfuhren über die Ausfuhren, was erkennen lässt, dass in fast allen Ländern die Neigung besteht, die Bedeutung der Einfuhren zu überschätzen.

Der amtliche Dezember-Index. Vom eidgenössischen Arbeitsamt wird über die Kleinhandelspreise und Kosten der Lebenshaltung im Dezember 1922 berichtet: Die Indexziffer für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen ist im Vergleich zum Vormonat (November 1922) unverändert geblieben; sie steht 56—59 % über dem Stand vom Juni 1914 und 16—17 % unter demjenigen vom Dezember 1921.

Der Stand der Arbeitslosigkeit. Die bisherige Entwicklung der Arbeitslosigkeit ergibt sich aus folgender Aufstellung:

gänzlich Arbeitslose			teilweise Arbeitslose		
Dezember	1920	17,623	Dezember	1920	47,636
Dezember	1921	88,967	April	1921	95,374
Februar	1922	99,541	Dezember	1921	53 970
März	1922	89,099	März	1922	40,315
Juni	1922	59,456	Juni	1922	30,629
September	1922	49,512	September	1922	23,352
Oktober	1922	48,218	Oktober	1922	21,585
November	1922	51,128	November	1922	21,900
Dezember	1922	53,463	Dezember	1922	20,429

Die gänzlich Arbeitslosen vermehrten sich im Dezember vorwiegend in der Gruppe Ungelerntes Personal (2252) und in der Gruppe Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (820), wogegen sie sich hauptsächlich verminderten in der Gruppe Uhrenindustrie und Bijouterie (1089). Die teilweise Arbeitslosen verzeichnen die wesentlichsten Abnahmen in der Gruppe Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (1200) und in der Gruppe Textilindustrie (221).



Aus der Praxis

Zur Vertiefung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Es geht heute durch die Genossenschaftsbewegung, namentlich diejenige der Organisation des Konsums, ein Drang nach Reorganisation, um auch in der Zeit der wirtschaftlichen Depression neuen Impuls zu schaffen. Herr Jaeggi, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., hat in seinen Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung die Thesen niedergelegt, die Ansporn zu neuer Tätigkeit geben sollen. Der Erfolg dieser Geistesarbeit hängt in der Hauptsache von dem Handeln der Verwaltungsorgane ab. Wir wollen versuchen, an Hand langjähriger Erfahrungen im Dienste der Genossenschaft einiges zu skizzieren, das geeignet wäre, mitzuhelfen an der Umgestaltung resp. Vertiefung unserer Bewegung.

Die Tätigkeit der Verwaltungsorgane ist eine wesentlich verschiedene in Vereinen ohne Verwalter und denjenigen mit solchen. Es darf ohne weiteres gesagt werden, dass in kleinen Vereinen dem reinen Genossenschaftsgedanken viel mehr Beachtung geschenkt wird. Bei den öfters sich wiederholenden Sitzungen haben die Mitglieder der Verwaltung Gelegenheit, sich mit allen Fragen zu befassen, die unsere Bewegung berühren, sie müssen auch der Propaganda, der Aufklärung der Mitglieder, dem Gebaren der Konkurrenz ihre ganze Aufmerksamkeit schenken, wodurch sich ihr Wissen mehrt und die ideale Seite der Tätigkeit im Interesse der Konsumenten zum Bewusstsein kommt. Wenn dann noch in der Verwaltung Leute sitzen, die sich die Mühe nehmen, die Genossenschaftsliteratur zu studieren, so werden sie, auch wenn sie die Leitung nicht selbst in den Händen haben, die ganze Arbeit vorteilhaft beeinflussen. Es ist aber notwendig, dass sich die theoretische Durchbildung der Verwaltungsorgane

stets wiederholt, besonders dann, wenn neue Mitglieder in die Behörde einziehen. Noch mehr als bisher soll danach getrachtet werden, dass in jeder Sitzung einige Zeit zu einer allgemeinen Aussprache über die Bewegung übrig bleibt. Und das selbst auf die Gefahr hin, dass es im Jahre eine oder mehrere Sitzungen mehr erfordert. Der eventuelle Mehraufwand für Sitzungsgelder macht sich reichlich bezahlt. Zu ausgedehnte Sitzungen, in denen am Schluss noch schnell die «Allgemeine Umfrage» durchgepeitscht wird, nützen der Sache nicht viel, denn nach Eintritt einer gewissen Müdigkeit verträgt sich gerade die ideelle Aussprache am wenigsten. Wir möchten speziell in kleinen Vereinen auch den alkoholfreien Sitzungen das Wort sprechen. Ein dazu geeignetes Lokal lässt sich immer beschaffen, am besten in den Räumlichkeiten des Hauptlokals, wo bei Bedarf auch alle Bücher vorhanden sind. Dabei lässt sich die Diskussion in viel ruhigere Bahnen leiten und in verhältnismässig kürzerer Zeit wird bedeutend mehr Arbeit erledigt. Es ist auch in kleinen Vereinen von Vorteil, wenn sie speziell einer Betriebskommission die Vorbereitung aller Traktanden überlassen. Ihre regelmässigen Rapporte an die Verwaltungskommission geben dieser immer noch Gelegenheit, zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen Stellung zu nehmen; im allgemeinen aber bleibt kostbare Zeit für grundsätzliche und aufklärende Diskussion erspart.

In grossen Vereinen verliert sich die Tätigkeit der Verwaltungsorgane leider nur zu oft in allgemeinen Diskussionen. Durch die Funktionen der Verwalter, die den ganzen Geschäftsbetrieb leiten und organisieren, erhalten die Mitglieder der Verwaltung weit weniger einen tiefern Einblick in die innere Organisation. Eventuell ist es noch die Betriebs- oder eine andere Spezialkommission, die einen Blick hinter den Vorhang werfen kann. Das Vertrauen in die Tätigkeit der Verwalter in allen Ehren! Aber nicht um ihre Arbeit zu bekritteln, sondern um der Verantwortung als Aufsichtsorgan gerecht zu werden, sollten es sich alle Mitglieder der Verwaltung angelegen sein lassen, den Geschäftsbetrieb näher kennen zu lernen. Das kann geschehen, wenn jeder einzelne sich die Mühe nimmt, in freien Stunden die Betriebe zu besuchen, und zwar nicht nur die Verkaufslokale, sondern auch Magazin, Eigenbetrieb und Bureaus. Gar bald wird das Interesse erwachen und damit auch die nützliche Mitarbeit und der Genossenschaftsgeist. Namentlich in den Spezialkommissionen kann viel Kleinarbeit zum Nutzen des Ganzen geleistet werden. Wenn die Vorbereitungen gute und die Berichterstattungen an den Verwaltungskörper klare und sachliche sind, ist die Vorbedingung zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit gegeben. Was wir bei den kleinen Vereinen wünschten hinsichtlich der allgemeinen Aussprache, der Besprechung unserer Bewegung vom ideellen und erzieherischen Standpunkt aus, gilt auch hier. Die Zeit dazu muss sich finden, wollen wir unserer Aufgabe gerecht werden, der Genossenschaft nach bestem Können zu dienen. Vereinfachen wir den Aufgabenkreis der Verwaltungskommission hinsichtlich kleiner Geschäfte durch Erledigung derselben durch Unterkommissionen oder durch das Bureaupersonal und stellen wir unsere Tätigkeit auf die höhere Warte der genossenschaftlichen Schulung und Vertiefung. Dadurch werden wir zu richtigen und vollwertigen Führern unserer Bewegung.

Es sollte selbstverständlich sein, dass sich jede Genossenschaft eine kleine Bibliothek anlegt, in der unsere in- und ausländische Genossenschaftsliteratur gesammelt und von den Behördemitgliedern auch — gelesen wird. Dadurch würde viel gewonnen und manch getrübte oder gar unverständliche Ansicht über unsere Bewegung geklärt. Es darf schon gesagt werden, dass diese Selbstbildung mit in das Pflichtenheft der Aufsichtsorgane gehört, leider aber nur zu oft übersehen wird.

Die Erhebung der Behördemitglieder zu wissenden und aufgeklärten Genossenschaftern wird sich vorteilhaft bemerkbar machen beim Personal. Denn überall gibt es Gelegenheit, mit demselben in Berührung zu kommen, sei es im Verkaufslokal, bei Personalkonferenzen oder andern Anlässen. Wenn dabei der feste Wille zur Erziehung und Belehrung sich geltend macht, so ist eine fruchtbringende Erweiterung der Tätigkeit gegeben. Mit wenig Ausnahmen ist das Personal jederzeit dankbar für neue Stärkung und Bereicherung des Genossenschaftsgedankens.

Zur weiteren erfolgreichen Tätigkeit und Erweiterung der Genossenschaftssache bedarf es der unermüdlichen Mitarbeit aller. An der Spitze marschieren aber müssen die Verwaltungs- und Aufsichtsorgane, die durch Annahme der Wahl auch die volle Pflicht unermüdlicher, vorbildlicher Arbeit auf sich genommen haben. G.




Bewegung des Auslandes

Niederlande.

Der Stand der niederländischen Genossenschaftsbewegung Ende 1921. Einem Artikel des bekannten niederländischen Genossenschafters, E. Schmülling, im «Officieel Orgaan van den Algemeenen Nederlandschen Zuivelbond» entnehmen wir, dass Ende 1921 im Gebiet der Niederlande insgesamt 4652 landwirtschaftliche Genossenschaften gezählt wurden, deren Bestehen bekannt war. Gegenüber dem Jahre 1920 ergibt sich eine Verminderung um 311. 1214 Genossenschaften befassten sich mit der Kreditgewährung, 1014 mit dem Bezug und der Verwertung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Produkte, 640 mit der Milchverwertung, 38 mit der industriellen Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und 1746 mit Versicherung, vor allem des Viehs. Die Mitgliederzahl aller dieser Genossenschaften belief sich 1921 auf 616,000 gegenüber 551,000 im Jahre 1920, zeigt also im Gegensatz zu der Zahl der Genossenschaften eine nicht unbeträchtliche Zunahme.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. und 16. Januar 1923.

In letzter Zeit müssen wir die Wahrnehmung machen, dass bei verschiedenen Verbandsvereinen die Tendenz besteht, ihr Anteilscheinkapital zu reduzieren.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit prinzipiell feststellen, dass sich unsere Verbandsvereine zu dieser Massnahme nicht verleiten lassen sollten und eher darnach trachten, das Gesellschaftskapital zu erhöhen. Eine Herabsetzung der Anteilscheine rechtfertigt sich unserer Auffassung nach nur da, wo das

zum Betriebe notwendige Geld durch genügend eigene Mittel gedeckt ist.

Anlässlich der Statutenrevision eines Vereins haben wir konstatieren müssen, dass durch die Generalversammlung beschlossen wurde, ein Garantiekapital zu schaffen, indem die Vereinsmitglieder verpflichtet werden, einen gewissen Beitrag zu übernehmen. Unserer Auffassung nach ist es jedoch mit einem solchen Beschluss allein nicht getan. Soll dieses Garantiekapital etwas feststehendes sein, so ist es unerlässlich, dass der Verpflichtungsschein von jedem Mitglied zu unterzeichnen ist.

---

1. Von einem Verbandsverein wurde uns kürzlich die Anregung unterbreitet, ob es nicht von Nutzen wäre, wenn der V. S. K. die von ihm verwendete Verschlussmarke, welche die Schutzmarke des V. S. K. darstellt, den Verbandsvereinen zur Verfügung stellen würde.

Diese Schutzmarke könnte nicht nur auf schon gebrauchten Enveloppen verwendet werden, sondern sie könnte allgemein als Propagandamittel Verwendung finden.

Die Verwaltungskommission ist gerne bereit, dieser Anregung Folge zu leisten und hat deshalb die Buchdruckerei des V. S. K., welche diese Verschlussmarke herstellt, mit der Vermittlung dieser Marken an die Verbandsvereine beauftragt. Interessenten belieben sich deshalb an unsere Buchdruckerei zu wenden, die gerne mit näheren Offerten dienen wird.

2. Um den Absatz in Haushaltungsartikeln zu fördern, beschliesst die Verwaltungskommission im Verlaufe dieses Frühjahrs wiederum an verschiedenen Orten der Schweiz Ausstellungen zu veranstalten, wie dies letztes Jahr der Fall war. Das III. Departement für Warenvermittlung in Pratteln wird mit der Durchführung dieser Ausstellungen beauftragt und wird im gegebenen Moment die Verbandsvereine im «Bulletin» über Ort und Zeit der Abhaltung dieser Ausstellungen in Kenntnis setzen.

3. Die Verwaltungskommission beschliesst, ausserordentliche Sitzungen des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K. auf Mittwoch, den 17. Januar 1923, nachmittags 5 Uhr in Basel und des Aufsichtsrates des V. S. K. auf Sonntag, den 28. Januar 1923, nachmittags 1¼ Uhr in Olten behufs Besprechung der heutigen Situation der Zollinitiative einzuberufen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Konsumgenossenschaft im Fricktal (Aargau) sucht per Ende Februar 1923 tüchtige, kautionsfähige **erste Verkäuferin,** welche in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche vollständig bewandert und im Genossenschaftswesen gut vertraut ist. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche, des Alters und Ausweis über bisherige Tätigkeit sind bis 25. Januar 1923 unter Chiffre K. G. 12 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Bernische Konsumgenossenschaft auf dem Lande, sucht zu sofortigem Eintritt, eventuell auf 1. Februar, einen jüngern, tüchtigen **Bäcker.** Es wollen sich nur solche Bewerber melden, die im Stande sind, ein wirklich schmackhaftes, gutes Brot herzustellen. Knetmaschine vorhanden. Ofen mit indirekter Feuerung. Offerten sind unter Chiffre K. G. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor,** in beiden Branchen absolut selbständig, sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre A. S. 9 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei, wo er auch Biskuit einführen würde. Offerten unter Chiffre W. L. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges **Verkäufer-Ehepaar,** mit prima Referenzen, deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht grössere **Konsumablage** zu übernehmen mit Fixum oder Provision. Grössere Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. B. 876J an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger und zuverlässiger **Bäcker** sucht Stelle als Erster oder für allein in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre F. S. 13 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente **Tochter,** mit Sekundarschulbildung, sucht Stelle in Konsumverein, wo sie eine gründliche **Lehre** im Ladenservice durchmachen könnte. Betreffende stammt aus langjähriger Genossenschaftsfamilie. Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre P. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckerstelle gesucht. Infolge Personalreduktion wird demnächst ein Bäcker bei der unterzeichneten Genossenschaft frei. Es handelt sich um einen tüchtigen, selbständigen Arbeiter, den wir bestens empfehlen können. Wir bitten deshalb Genossenschaften, die einen Bäcker einstellen könnten, sich an uns zu wenden.

Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen.

Ein auf den 1. Februar aus der Lehre tretender, arbeitswilliger **Bäcker,** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt Anfangs März. Offerten mit näheren Bedingungen an Gottfried Burri, Bäckerei Oesch, Grenchen (Solothurn).

Durchaus solider **Bäcker,** Anfangs der 30er Jahre, in ungekündigter Stellung als Erster in Konsumverein tätig, sucht Stelle als Erster in grösserem Betrieb. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. S. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Genossenschafterin,** 21 Jahre alt, gewesene **Filialenleiterin,** wünscht baldmöglichst gleiche Anstellung neu zu besetzen. Event. als II. oder I. Verkäuferin. Bevorzugt katholische Gegend. Deutsch und französisch sprechend. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. B. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, erfahrene, selbständige **Verkäuferin,** gesetzten Alters, in der Mercerie-, Bonneterie-, Lingerie- und Manufakturwarenbranche vollständig vertraut, sucht passende Stelle. Stadt wird bevorzugt. Eintritt per März oder April. Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten mit Angabe des Gehaltes sind unter Chiffre E. G 18 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Redaktionsschluss: 18. Januar 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.